



Orientierungshilfe für mögliche Tätigkeiten im Freiwilligendienst Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Liebe freiwillig dienstleistende Person,

du wirst im Rahmen deines Freiwilligendienstes unterstützende Tätigkeiten übernehmen, durch die jedoch keine Fachkraft ersetzt wird. In dieser Orientierungshilfe sind Tätigkeiten aufgelistet, die im Rahmen deines Freiwilligendienstes auf dich zukommen können. Es kann sein, dass nicht alle Tätigkeiten zu deinem Aufgabenbereich gehören oder noch andere hinzukommen. Nimm daher die Orientierungshilfe gerne mit in deine Einsatzstelle, um diese mit deinen tatsächlichen Tätigkeiten vor Ort abzugleichen.

Nachfolgend erfährst du, welche Tätigkeiten du allein, in Begleitung einer Fachkraft oder zu keiner Zeit durchführen solltest. Zu Anfang deines Freiwilligendienstes sollte eine grundlegende Einarbeitung in alle Tätigkeiten erfolgen sowie im Fortlaufenden eine Anleitung gewährleistet sein.

Bei Fragen kannst du dich jederzeit an deine persönliche Begleitung beim DRK wenden.

Tätigkeiten, die du selbstständig durchführen kannst:

- Empfang der Mitarbeitenden an den Bussen und Begleitung zur jeweiligen Gruppe
- Betreuung, Unterstützung und Motivation der einzelnen Mitarbeitenden bei ihren Arbeitsabläufen und der Erfüllung von Arbeitsaufträgen
- Mithilfe bei der Erarbeitung von arbeitserleichternden Hilfestellungen bei neu eintreffenden Aufträgen
- Kontakt- und Beziehungsaufbau zu den Mitarbeitenden
- Unterstützung bei Verständigungsschwierigkeiten
- Konflikte zwischen Mitarbeitenden erkennen und, wenn möglich, intervenieren oder Fachkräfte informieren
- Eigene Mitarbeit in der Produktion, insbesondere in Fällen von dringend fertig zu stellenden Aufträgen
- Vorbereitung der Mahlzeiten
- Unterstützung beim Anreichen von Mahlzeiten
- Unterstützung bei der Pausenbegleitung und –aufsicht
- Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung von Förderzielen
- Betreuung von einzelnen Mitarbeitenden, z.B. spazieren gehen, Einzelförderung, Snoozelraum etc.
- Wechseln von Inkontinenzeinlagen



- Arbeitsschutzeinweisungen
- Erinnerungen der Mitarbeitenden, die Hygienevorschriften einzuhalten
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Botengänge innerhalb und außerhalb der Institution
- Je nach Situation und Gegebenheiten: Begleitung einzelner Mitarbeitender zu Ärzt*innen und Therapeut*innen
- Mithilfe bei organisatorischen Tätigkeiten
- Fahrtätigkeiten
- Mitgestaltung von größeren Veranstaltungen, z.B. Tag der offenen Tür, Sommerfest etc.
- Mitfahrt bei Ferienfreizeiten
- Begleitung und Unterstützung von Ausflügen
- Ggf. Reinigung von Steckbecken, Urinflaschen und anderen wiederverwendbaren Gebrauchsgütern
- Ggf. Desinfektion und Säuberung von kontaminierten Gegenständen

Tätigkeiten, die du gemeinsam mit einer Fachkraft durchführen kannst:

- Beschäftigungs-/Förderangebote für die gesamte Gruppe oder Teile der Gruppe, wenn keine Arbeitsaufträge vorhanden sind
- Übergreifende Teamarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Wohneinrichtungen) und externen Fachkräften (z.B. Logopäd*innen, Krankengymnast*innen etc.)
- Beteiligung bei der Arbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen

Tätigkeiten, die du zu keiner Zeit durchführen darfst:

- Alleinige Gruppenaufsicht
- Medikamente stellen und/oder verteilen
- Anlegen von Wundverbänden und Verbandwechsel
- Sondennahrung verabreichen
- Katheterisieren
- Mitarbeitendenbezogene Auskünfte erteilen